

Informationsvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/GV11/2017-0510
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	03.07.2017
	Einreicher:	Bürgermeister
Information zum Leitbildgesetz und Aufgabenstellung für die Gemeinde		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.07.2017	Gemeindevertretung Ventschow

Anlage/n:

Informationsmaterial zum Leitbildgesetz

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut aus- gestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuer- wehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab- wasser Versorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Ge- meinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Träger- schaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senio- ren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereits unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zu- sammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertages- stättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktteil reduziert- je nach gemeindli- chen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäu- de). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksich- tigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Ent- schädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finan- ziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Ab- schreibungen berücksichtigt). Verwaltungskos- ten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbstschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Beipunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Beipunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
				4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	sächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbean- siedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leer- stand von Wohnungen oder das Vorhanden- sein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table><tr><td>mehr als 30</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 20</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 15</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>10 oder weniger</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>12</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>187</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>324</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>197</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>33</td></tr></table> Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugs- raten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Gebur- ten-/Sterbefällen verrechnet. Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemein- de als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellati- onen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeein- richtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen bar- rierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhan- den sind. Positiv berücksichtigt werden Ein- richtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																										
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	ab 75%: 6 Pkt. Ab 60%: 5 Pkt. Ab 50%: 4 Pkt. Ab 45%: 3 Pkt. Ab 40%: 2 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70																
Punkte	Gemeinden																										
1 Pkt.	32																										
2 Pkt.	70																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
				Ab 30%: 1 Pkt.	<table><tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr><tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr></table> Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22				
3 Pkt.	104																
4 Pkt.	316																
5 Pkt.	209																
6 Pkt.	22																
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr><tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr></table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.
größer 3	5 Pkt.																
größer 2	4 Pkt.																
größer 1	3 Pkt.																
genau 1	2 Pkt.																
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>AmtsInhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	AmtsInhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.					
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																
AmtsInhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																
kein Kandidat	0 Pkt.																
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt. Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindegremien oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).										
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table><tr><td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>9 Pkt.</td></tr><tr><td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>7 Pkt.</td></tr><tr><td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Ein- wohner <table><tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- haushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Fi- nanzplanung enthaltene Haushaltssiche- rungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch er- folgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt) <table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige Ent- wicklung	nein	5	mehr als 10% Zuwachs mehr als 5% Zuwachs 0% oder mehr Zuwachs 5% oder weniger Verlust 10% oder weniger Verlust mehr als 10% Verlust 5 Pkt. 4 Pkt. 3 Pkt. 2 Pkt. 1 Pkt. 0 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr></table> Betrachtet wird, wie sich	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49																		
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																								
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt. <table><tr><td>ab 15.000 Einwohner</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 12000 Einwohner</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 8000 Einwohner</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>unter 8000 Einwohner</td><td>0 Pkt.</td></tr></table> zuzüglich <table><tr><td>über 12 Gemeinden</td><td>0 Pkt.</td></tr><tr><td>über 10 Gemeinden</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>7 oder mehr Gemeinden</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>6 oder weniger Gemeinden</td><td>3 Pkt.</td></tr></table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt). Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt) <table><tr><th>Punkte</th><th>Ämter</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Punkte</td><td>2</td><td>29</td></tr><tr><td>1 Punkt</td><td>11</td><td>159</td></tr><tr><td>2 Punkte</td><td>18</td><td>203</td></tr><tr><td>3 Punkte</td><td>23</td><td>183</td></tr><tr><td>4 Punkte</td><td>17</td><td>101</td></tr><tr><td>5 Punkte</td><td>4</td><td>34</td></tr><tr><td>6 Punkte</td><td>1</td><td>4</td></tr></table> vgl. § 125 KV M-V	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																												
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																												
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																												
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																												
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																												
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																												
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																												
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																												
Punkte	Ämter	Gemeinden																																											
0 Punkte	2	29																																											
1 Punkt	11	159																																											
2 Punkte	18	203																																											
3 Punkte	23	183																																											
4 Punkte	17	101																																											
5 Punkte	4	34																																											
6 Punkte	1	4																																											

Ventschow

	Einwohner 31.12.2015	674
	Anz. EW im Amt	13.667
	Anz. Gem. im Amt	9
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	
	Punkte (0-4)	
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	146
	Zuzüge pro 100 EW	22
	Punkte (0-4)	3
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	50,4
	Punkte (1-6)	4
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	1,13
	Punkte (0-5)	3
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	1
	Punkte (0-3)	2
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	0
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	482,91
	Punkte (0-5)	2
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	1,67%
	Punkte (0-5)	3
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	4
	ERGEBNIS	
27.10.2016	Grundstr. A	250
27.10.2016	Grundstr. B	350
23.01.2017	Gewerbestr.	325
	Mitglieder im AA (soll)	1